



Mitteilungsblatt

# EGENHAUSEN

## AKTUELL



Mittwoch, 22. Januar 2025 • Nummer 4

[www.egenhausen.de](http://www.egenhausen.de)

## Geburten des Jahres 2024

Ein Baby ist ein Geschenk des Himmels  
Es trägt das Strahlen der Sonne im Gesicht,  
den Glanz der Sterne in den Augen  
und das Schmunzeln des Mondes auf den Lippen

Ein herzliches Willkommen an die 25 neuen Erdenbürger des Jahres 2024 in unserer Gemeinde



## Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

### Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Egenhausen wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

bei der Gemeindeverwaltung Egenhausen (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:30 Uhr, bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Gemeindeverwaltung Egenhausen, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Zimmer 201

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Nummer und Name

Wahlkreis 280 Calw

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Die Gemeindebehörde

Sven Holder Bürgermeister

Egenhausen, 22.01.2025

# NOTDIENSTE

## Arzt

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)**

Bitte beachten:

Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

## Allgemeine Notfallpraxis Nagold

Kreisklinikum Calw-Nagold, Notfallpraxis Nagold, Röntgenstr. 20, 72202 Nagold

**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage: 10 – 18 Uhr

## Kinder Notfallpraxis Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudensstadt, Karl-von-Hahn-Str. 20, 72250 Freudensstadt,

**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage: 9 – 14 Uhr

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

## Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:

0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Apotheke

### Samstag, 25. Januar 2025

Stadt-Apotheke Haiterbach, Marktplatz 9, 72221 Haiterbach, Telefon 07456 - 3 95

Apotheke Wildberg, Marktstr. 20, 72218 Wildberg, Telefon 07054 - 51 32

### Sonntag, 26. Januar 2025

Marien-Apotheke Ergenzingen, Utta-Eberstein-Str. 25, 72108 Rottenburg am Neckar, Telefon 07457 - 9 43 70

Bären Apotheke Herrenberg, Hindenburgstr. 20, 71083 Herrenberg, Telefon 07032 - 12 21 10

## Tierarzt

**Bitte kontaktieren Sie Ihren Haustierarzt.**

Ausgabe auch online auf [NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Egenhausen

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Sven Holder,  
72227 Egenhausen, Hauptstraße 19,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

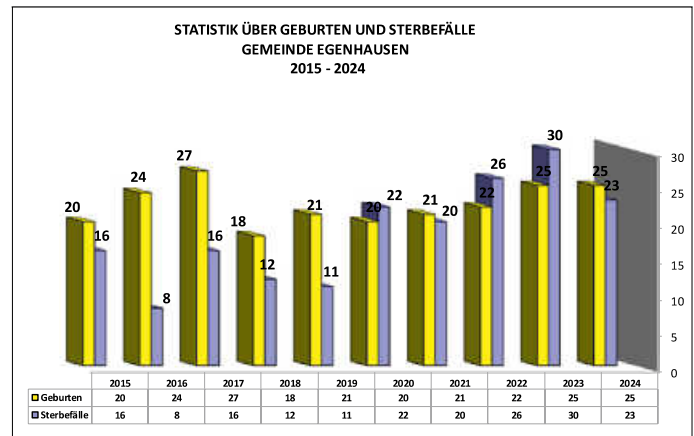
**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Statistik aus dem Einwohnermelde- und Standesamt für das Jahr 2024

<b>Bevölkerung am 31.12.2024</b>	<b>2.173 Personen</b>
Zuzüge	<b>129 Personen</b>
Wegzüge	<b>106 Personen</b>
Geburten	<b>25 Personen</b>
Sterbefälle	<b>23 Personen</b>

Insgesamt 159 Personen darüber hinaus haben noch einen **Nebenwohnsitz** in der Gemeinde.



## Umzug ?

**Jetzt einfach online anmelden !**

In Egenhausen geht das:  
[www.wohnsitzanmeldung.de](http://www.wohnsitzanmeldung.de)



Was benötige ich dafür ?

- Personalausweis mit Onlinefunktion und PIN
- Smartphone mit kostenloser Ausweis-App
- Nutzerkonto im Serviceportal Baden-Württemberg
- Wohnungsgeberbestätigung



## Termine Müllabfuhr

### Am Donnerstag, 30. Januar 2025

findet die Abholung Biomüll statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

## Einladung

### zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 28. Januar 2025 um 19:30 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen

## TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragerunde
2. Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters
3. Annahme von Spenden (Zeitraum August - Dezember 2024)
4. Bausachen
  - 4.1. Bauvorhaben - Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 301/20, Im Brühl 11, Gemarkung Egenhausen
  - 4.2. Bauvorhaben - Wohnhausumbau im Dachgeschoss auf dem Grundstück Flst. Nr. 1, Gemarkung Egenhausen
5. Anfragen und Anregungen
6. Bekanntgaben
  - 6.1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
  - 6.2. Sonstiges

Egenhausen, 22.01.2025

Sven Holder, Bürgermeister

## Streuobstpflge am Egenhäuser Kapf geht in die dritte Runde: Wertvolle Streuobstbäume werden fachlich gepflegt



Im Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf wurden bereits zum dritten Mal Streuobstbestände durch professionelle Baumschnittarbeiten gepflegt. Vergangenes Wochenende waren auf Streuobstflächen ausgebildete Fachwarte für Obst und Garten aus dem Landkreis Calw aktiv.

Im Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf finden sich zahlreiche alte und ökologisch besonders wertvolle Streuobstbestände, die den dortigen Tieren und Pflanzen einen wichtigen Lebensraum bieten. Ein Großteil der Bäume weist jedoch aufgrund

unterlassener Schnittmaßnahmen ein hohes Pflegedefizit auf. „Wenn Obstbäume keinen regelmäßigen Schnitt erhalten, beeinträchtigt das die Lebenskraft der Bäume, da diese verwildern. Dies führt oft zu einem vorzeitigen Altern und Absterben der Bäume“, erläutert Constanze Heck vom Landschaftserhaltungsverband Calw.

Deshalb lässt die Gemeinde Egenhausen in Kooperation mit dem Landschaftserhaltungsverband alte verwilderte Streuobstbäume fachgerecht pflegen. Das Land Baden-Württemberg fördert die Kosten dabei zu 70 Prozent, den Rest übernimmt die Gemeinde selbst.

Der Schnitt der Bäume erfüllt dabei verschiedene Funktionen. Generell erhält der Baum dadurch eine stabile Struktur, wodurch Astabbrüche verhindert werden. Ebenso wird die Bildung von Jungtrieben wieder angeregt, sodass sich alte Bäume wieder verjüngen. Zudem wird auch auf einen naturschutzfachlichen Schnitt Wert gelegt. Dadurch werden wertvolle Habitatstrukturen wie Baumhöhlen oder Totholz erhalten. Die Auswahl der Bäume erfolgt durch die Fachleute des Landschaftserhaltungsverbands. In diesem Jahr konnten wieder ca. 30 Bäume von sechs Fachwarten gepflegt werden.



## Tiefbauarbeiten Glasfaser

In Absprache mit der Gemeinde Egenhausen, Bauhof und der Tiefbaufirma wurde entschieden, dass derzeit eine Winterpause notwendig ist.

Nach dieser Winterpause werden die Tiefbauarbeiten für das Glasfasernetz wieder aufgenommen.

Wir bitten um Kenntnissnahme und werden Sie bei Aufnahme der Tiefbaumaßnahmen wieder informieren.

## Gemeinde Egenhausen

### Verabschiedung Herr Malinger



Foto: Gemeindeverwaltung

Seit Mitte Oktober unterstützte Herr Jonathan Malinger im Zuge seines Studiums an der Hochschule für Verwaltung in Ludwigsburg die Gemeindeverwaltung Egenhausen.

Herr Malinger war im Bereich der Kämmerei tätig und hat dort an diversen Projekten u. a. an der Umsetzung der Grundsteuerreform und bei der Mithilfe zur Erstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich recht herzlich für die tolle Unterstützung von Herrn Malinger und wünscht ihm für den weiteren Verlauf seines Studiums und seiner Bachelorarbeit viel Erfolg und alles Gute.

## Aus den Kirchen

### Evangelische Kirchengemeinde Egenhausen

Ev. Pfarramt Spielberg/Egenhausen, **Pfarrer Ulrich Holland**, Lillienstr. 2, 72213 Altensteig-Spielberg, Tel. 07453/6339, E-Mail: ulrich.holland@elkw.de

**Jugendreferentin** Johanna Bach, Tel. 0163 8806973, E-Mail: johanna.bach@elkw.de

**Pfarramtssekretärin:** Carmen Hammann, E-Mail: pfarramt.spielberg@elkw.de  
Montag und Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr,  
Mittwoch von 15.00 bis 17.30 Uhr

**Kirchenhomepage:** [www.kirche-spielberg-egenhausen.de](http://www.kirche-spielberg-egenhausen.de)

#### Mittwoch, 22.01.

6.00 Uhr Frühgebet

15 Uhr gem. Konfirmandenunterricht in Egenhausen

16 - 18 Uhr Bücherei geöffnet

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 2 - 4